



[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

Erotische Anspielungen - Intimcity

29.11.2022

ent scheidung

Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme von Intimcity.at (Fenstersujet) **keinen Grund zum Einschreiten**.

Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich bei der beanstandeten Werbemaßnahme von Intimcity für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Das beanstandete Sujet zeigt in illustrierter Form und dargestellt als eine Art Siegel eine Paarung von Kuh und Stier. Mit den Worten „Sie sind gut drauf, wir sind gut drunter!“, wird eine Alm Bar beworben.

Aufgrund der gewählten Darstellung wird keine Verletzung des Ethik Kodex der Werbewirtschaft erkannt. So wird auf die Dienstleistung in reduzierter und verspielter Weise in Text und Bild hingewiesen, die keine unangemessene bzw. offensichtliche Darstellung von Geschlechtsmerkmalen, Personen oder Sexualität erkennen lässt.

Aufgrund des gegebenen Zusammenhangs von Werbebotschaft und Angebot wird von den Werberäten und Werberätinnen kein Verstoß festgemacht, weshalb sich der Österreichische Werberat für keinen Grund zum Einschreiten ausspricht.

Hinweis: Es ist jedoch anzumerken, dass ein nicht unerheblicher Teil der Werberäte und Werberätinnen darauf hinweisen, bezüglich Platzierung, Umfeld und Wirkung (und hier vor allem auf Kinder und Jugendliche) sensibler vorzugehen.



DSGVO IMPRESSUM



Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle der Werbewirtschaft

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

ZVR Zahl: 693792629

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

Tel: +43 (0) 664 543 0136

E-Mail: office@werberat.at

Beschwerde-E-Mail: beschwerde@werberat.at

www.werberat.at